

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0061-I/PR3/2018

21. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Margreiter, Genossinnen und Genossen haben am 9. Oktober 2018 unter der **Nr. 1853/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Ihren Fragen 1 bis 13

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
  - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
  - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*
- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*
- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

erlaube ich mir mitzuteilen, dass dieser Verordnungsvorschlag federführend vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus behandelt wird.

Darüber hinaus erlaube ich mir jedoch Folgendes mitzuteilen:

Was das Dossier selbst betrifft, so legte die Europäische Kommission am 18. Mai 2018 einen Vorschlag zu CO<sub>2</sub>-Flottenzielen für SNF für 2025 und 2030 vor. Dieser Vorschlag sieht bis 2025 verbindliche CO<sub>2</sub>-Reduktionen um 15 % und bis 2030 indikative CO<sub>2</sub>-Reduktionen um 30 % vor, letztere sollen im Jahr 2022 überprüft werden. Die erstmals unter der Überwachungs- und Berichterstattungs-VO generierten Daten über die herstellereinspezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen von SNF dienen als Basis der Zielberechnung.

Teil des Vorschlags ist ein Anreizsystem für Nullemissions- und Niedrigemissions-Fahrzeuge, bei dem Hersteller von Mehrfachanrechnungen („super credits“) profitieren können. Ein Pönalsystem sieht Strafzahlungen für die Nichteinhaltung der herstellereinspezifischen Reduktionsziele für die Jahre 2025 bis 2030 vor; in einem Emissionskonto können von 2019 bis 2029 Gutschriften bzw. 2025 bis 2029 Verpflichtungen in Referenz zu den herstellereinspezifischen, jährlichen Zwischenzielen gesammelt werden, welche in die Berechnung der Strafzahlungen einbezogen werden.

Zur Erreichung der unionsrechtlichen Zielsetzungen bis 2030 sowie die Umsetzung der Ziele des Pariser Klimavertrages müssen für den gesamten Mobilitätssektor maßgebliche Weichenstellungen erfolgen. Daher verfolgt die Österreichische Bundesregierung in der nationalen Klima- und Energiestrategie (#mission 2030) auch das Ziel, die Emissionen im Verkehr bis 2030 um 36% zu reduzieren und letztlich den Verkehrsbereich bis 2050 gänzlich CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten („Dekarbonisierung“).

Einer der vielen Aufgabenbereiche dieser Strategie besteht darin, unterschiedliche Technologien für oben erwähnte Dekarbonisierung zu nutzen. Und es soll der Anteil emissionsfreier Lkws und Busse bis 2040 deutlich gesteigert werden. In diesem Sinne wird auch die grundsätzliche Intention des VO-Vorschlags zur Festlegung von CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge begrüßt.

Ing. Norbert Hofer



